

**Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES**  
Bundesministerin  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 13. Februar 2026

GZ. 2025-1.058.650

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2025 unter der Zl. 4257/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „37 Millionen an palästinensisches Flüchtlingswerk“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *Wie begründet ihr Ressort die Zahlungen an die UNRWA im Lichte der hier angeführten Kritikpunkte?*
- *Anhand welcher Kriterien werde die Zahlungen (Höhe und Ausmaß) an die UNRWA durch ihr Ressort bemessen?*
- *Gibt es Daten darüber, wie das von Österreich zur Verfügung gestellte Geld in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) durch die UNRWA verwendet wurde?  
Waren die im Artikel genannten Projekte mit Nähe zu Terrororganisationen involviert?*
- *Gibt es Daten darüber, wie das von Österreich zur Verfügung gestellte Geld in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) durch die UNRWA verwendet wurde?  
Waren die im Artikel genannten Projekte mit Nähe zu Terrororganisationen involviert?*

- *Gibt es Berichte darüber, ob das Geld Österreichs in Projekte geflossen ist, die im Sinne der oben angegebenen Kritikpunkte auch Terrororganisationen direkt/indirekt zugute kamen/kommen?*
- *Wurden Personen (auf allen Ebenen der Hierarchie der UNRWA) mit der Verwaltung von österreichischem Geld betraut, welche laut israelischen Daten einer Terrororganisation angehören?  
Wenn ja, wie wird diese Tatsache bewertet?*
- *Wie müsste sich die Sachlage ändern, damit ihr Ressort der UNRWA auch das Vertrauen entziehen würde?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat die Kritik gegenüber dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) stets sehr ernst genommen. Wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 16558/J-NR/2023 vom 18. Oktober 2023 durch meinen Amtsvorgänger dargelegt, wurden alle österreichischen Entwicklungsgelder für Palästina nach dem barbarischen Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 umgehend geprüft, um sicherzustellen, dass kein Cent österreichisches Steuergeld der Hamas zugutekommt. Es gibt keine Hinweise, dass von der Austrian Development Agency (ADA) geförderte österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit für Terrorismusfinanzierung oder -förderung oder für die Verbreitung von antisemitischen Inhalten missbraucht wurden. Die Prüfung hat auch gezeigt, dass die österreichische Entwicklungszusammenarbeit treffsicher vorgeht und dass die strengen Förderkriterien und Sicherheitsmechanismen wirken.

Die durch Österreich unterstützten Projekte kommen, entsprechend den Zielen und Prinzipien des § 1 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit 2002, in erster Linie der notleidenden Bevölkerung in den palästinensischen Gebieten zugute (detaillierte Auskünfte über laufende und abgeschlossene Projekte können der Homepage der ADA (<https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>) entnommen werden). UNRWA kommt dabei eine zentrale Rolle bei der Abwicklung der humanitären Hilfe zu. Gleichzeitig erfüllt UNRWA anders als andere internationale Hilfsorganisationen auch quasi-staatliche Aufgaben im Gesundheits- und Bildungsbereich für die palästinensischen Flüchtlinge in der Region, die von keiner anderen Hilfsorganisation der Vereinten Nationen in dieser Art und Weise erbracht werden können. Dadurch ist UNRWA ein wesentlicher Kooperationspartner in der Region.

Wir erwarten dabei, dass UNRWA weiterhin seine Maßnahmen zur Herstellung absoluter Transparenz umsetzt sowie eine unabhängige und lückenlose Untersuchung von Vorwürfen erfolgt. Wir knüpfen unsere Zusammenarbeit auch an die Voraussetzungen einer Stärkung des internen Aufsichtsorgans und eines besseren Screening-Verfahren im Recruiting von UNRWA. Ein Viertel des österreichischen Kernbeitrags für UNRWA wurde 2025 zur Stärkung der internen Aufsicht in Umsetzung des Colonna-Berichts umgesetzt. Der Internationale

3

Gerichtshof hat unlängst in diesem Zusammenhang auch bestätigt, dass die Mechanismen zur Wahrung der Neutralität von UNRWA robust sind.

Vor diesem Hintergrund hat Österreich im Dezember im Plenum der Generalversammlung der Vereinten Nationen, wie auch die überwiegende Mehrheit an Mitgliedstaaten der EU und der Vereinten Nationen, für die Resolution über die Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge gestimmt, welche auch das Mandat von UNRWA verlängert hat. Weiters verurteilt Österreich die völkerrechtswidrige Übernahme des UNRWA-Hauptquartiers durch israelische Sicherheitskräfte in Ostjerusalem.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES